



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
P.O. Box 726  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 335 43 43  
Fax +41 (0)31 335 43 58  
info@fnch.ch, www.fnch.ch

**Weisungen betreffend gebührenfreie Gastlizenzen für Ausländer in der Schweiz im Grenzbereich (bis 50 km)  
Schweiz – Deutschland – Österreich – Italien – Frankreich**  
(Schriftliche Bewilligung gemäss GR FEI § 105.2)

Inhabern einer Lizenz aus den angrenzenden Staaten (Deutschland - Österreich - Italien - Frankreich), die einer R- oder N-Lizenz des SVPS gleichgestellt ist, kann die Gebühr für eine Gastlizenz erlassen werden. Dies jedoch nur, wenn die FN der erwähnten Staaten Gegenrecht halten und den Konkurrenten aus der Schweiz die Gebühren ebenfalls erlassen.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen gilt seit dem 1. Januar 2017 auch für Inhaber einer gebührenfreien Gastlizenz das obligatorische Online-Nennen über <http://my.fnch.ch>.

**Das Gesuch um Erteilung einer Gastlizenz ist daher spätestens 10 Tage vor dem Nennschluss der Veranstaltung einzureichen.**

**Der Veranstaltungsort muss nicht weiter als 50 km von der Schweizer Grenze sein**

Die gebührenfreie Gastlizenz wird ausgestellt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Lizenz/Reiterausweis vorgewiesen werden kann;
- Eine Bewilligung der eigenen FN vorliegt;
- Eine persönliche Einladung des Organisators der Veranstaltung vorgewiesen werden kann;

Das Gesuchsformular vollständig ausgefüllt ist und spätestens 10 Tage vor dem Nennschluss der Veranstaltung auf der Geschäftsstelle ([lic@fnch.ch](mailto:lic@fnch.ch)) mit allen Beilagen eingereicht wurde.

Für alle Starts von Inhabern einer Gastlizenz gelten die Bestimmungen des Generalreglements des SVPS sowie der einzelnen Disziplinen-Reglementen zu finden unter <http://www.fnch.ch>.